

Antrag zur "Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp"

(sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Anlagenstandort	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Anlagendaten	
EEG-Anlagenschlüssel (siehe ggf. Einspeisegutschrift)	
Alternativ: Registriernummer im Marktstam	mdatenregister
Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der "70%-Wirkungsleistungsbegrenzung".	
(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sof Rückmeldung gibt.)	ern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende
Ort, Datum	Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.